

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2020**  
**des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen:**

**I.**  
**Satzung (Nachtrag II) zur**  
**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 06.12.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag II zur Hauptsatzung vom 11.08.2015 erlassen:

**Artikel I**

§ 3 erhält folgende Fassung:

**„ § 3 Bürgervorsteherin, Bürgervorsteher**

- (1) „Die Ratsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit eine Bürgervorsteherin oder einen Bürgervorsteher sowie zwei Stellvertretungen der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers. Sie vertreten die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.
- (2) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher vertritt die Belange der Ratsversammlung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.“

**Artikel II**

1. In § 5 Abs. 3 Ziffer 3 werden hinter dem Betrag 10.000,00 € die Worte „nicht überschritten wird“ eingefügt.
2. § 5 Abs. 3 Ziffer 7 erhält folgende Fassung:  
  
„7. die Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen sowie den Abschluss von Grundstückskaufverträgen (Erwerb und Veräußerung), soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 50.000,00 € nicht übersteigt,“
3. § 5 Abs. 3 Ziffer 12 erhält folgende Fassung:  
  
„12. die Vergabe von Architekten –und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 25.000 €“.
4. § 5 Abs. 3 Ziffer 13 erhält folgende Fassung:  
  
„13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Stadt nach BauGB sowie die Abgabe von Einvernehmensklärungen der Stadt nach naturschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Vorschriften (u.a. § 36 BauGB und § 71 Abs. 3 LBO), sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist,“

5. Ziffer 15 wird gestrichen; die bisherige Ziffer 16 wird Ziffer 15.

### **Artikel III**

1. § 7 Abs. 1 c) erhält folgende Fassung:

#### **„c) Sozialausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozial-, Sport-, Jugend- und Gesundheitsangelegenheiten, Senioren, Menschen mit Behinderung“

2. § 7 Abs. 1 d) erhält folgende Fassung:

#### **„d) Bauausschuss**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau-, Brandschutz- und Verkehrsangelegenheiten, Städtebauförderung, Kleingärten und Hafenterrassen“

3. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Dem Ausschuss für Werke und Betriebe wird die Befugnis übertragen, in den in der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Kellinghusen näher bestimmten Angelegenheiten selbständig zu entscheiden, es sei denn, dass die Ratsversammlung die Entscheidung im Einzelfall an sich zieht.

Dem Bauausschuss wird die Befugnis übertragen, im Rahmen der Bauleitplanung über folgende verfahrensleitende Schritte abschließend zu entscheiden:

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und

b) Verfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB bei Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs nach der öffentlichen Auslegung.“

### **Artikel IV**

**§ 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

„Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Stadt zu einer Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.“

### **Artikel V**

**§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kellinghusen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

1. „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –,

2. „vor dem Gebäude Brauerstraße 42“

und

3. „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –,

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 2 ins Internet eingestellt.“

## **Artikel VI**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 08.01.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 13.01.2020

Gez. Axel Pietsch  
Bürgermeister

## **II.**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 2) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 17.01.2020

Gez. Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) am 20.01.2020.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus – Am Markt 9 - ist erfolgt.